

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 26. September 1859.)

Der eidgenössische Kommissär in Neapel, Herr Latour, meldet dem Bundesrath in seiner Depesche vom 19. d. d. unterm Anderm Folgendes:

„Am 13. d. d. gelang es mir, beim Platzkommandanten von Neapel, Generallieutenant Lanza, die Erlaubniß zu erwirken, die Gefangenen im Castel dell' uovo besuchen zu dürfen. Ich fand dort 17 Schweizer, welche ohne gerichtliches Urtheil dorthin gekommen und um ihr Schicksal sehr bekümmert waren. Fünf von diesen waren von der Affaire vom 7. Juli hier, die andern wegen geringer Disziplinarvergehen, hauptsächlich wegen Raïsonniren über ihre Offiziere. Darunter ein Courvoisier von Neuenburg, vom 3. Regiment, welcher seit dem 31. Juli im Gefängniß ist, weil er mit den eidgenössischen Behörden Briefwechsel unterhalten habe, um die Auflösung der Regimenter zu betreiben. Diese Gefangenen sollen den 21. d. d. eingeschifft und in ihre Heimath entlassen werden. Ihre Namen und Heimath sind: Spielmann von Zürich, Körner aus Berlin, Favre von Wallis, Brossain von Neuenburg, Courvoisier von Neuenburg, Höfli von Glarus, Stalder von Aarau, Waldvogel von Schwyz, Zoller von Schaffhausen, Niederer von Appenzell, Mathis von Waadt, Widi von Luzern, Tschot (Tissot ?) von Waadt, Ernst von Zürich, Stein aus Graubünden, Krauer von Zürich, Marti von Schwyz. Es ist möglich, daß nicht alle zusammen am 21. d. d. entlassen werden können, weil auf den regelmäßigen Postschiffen, auf welchen diese Leute nach Marseille transportirt werden sollen, nicht immer genug Platz ist. Für diesen Fall erfolgt ihre Entlassung successive, so wie auch diejenige der Rekruten, welche nicht länger dienen wollen.“

„Andere Gefängnisse zu besuchen, konnte ich bisher keine Erlaubniß erwirken; indeß versprach mir aber Herr Generallieutenant Lanza, für diejenigen Gefangenen beim König Freilassung zu erwirken, welche wegen Insubordinations- oder dergleichen Dienstvergehen gefangen seien. Zu dem Ende habe ich Herrn Lanza ein Memorial eingereicht, wo diejenigen mit Namen verzeichnet sind, für deren Freilassung ich mich glaubte verwenden zu sollen.“

(Vom 28. September 1859.)

Mit Rücksicht auf die unterm 20. Juni abhin gefasste Schlußnahme (siehe Seite 80 hievor) hat der Bundesrath beschlossen, daß die Vergütung einer Pferderation für berittene Offiziere des Generalstabes mit dem 30. dieses Monats definitiv aufzuhören habe.

Vom Bundesrath sind gewählt worden:

Herr Rudolf Senn, von Zofingen, zum dritten Gehilfen des Kontroleurs für die Gewehrumbänderungswerkstätte in Zofingen.

„ Joseph Schmutz, von Uznach (St. Gallen), als Postkommis im Basel.

„ Jakob Koch, von Chur, zum Postkommis in Iferden (Baadt).

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Aspiranten auf das Telegraphenpatent, nämlich die Volontärs, welche seit November vorigen Jahres auf schweizerischen Hauptbureauz gearbeitet, sowie solche Postbeamte, welche seit einem Jahre dem Telegraphendienst besorgt haben und ebenfalls patentirt zu werden wünschen, werden auf 17. Oktober nächstbin zu einem kurzen theoretischen Kurse und nachherigen Examen nach Bern einberufen.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, die Einladung, sich bei der betreffenden Telegrapheninspektion anzumelden, unter Beilegung ihrer Leumundszeugnisse und sonstigen Certifikate. Die Postbeamten haben sich überdies, gleich wie f. B. die übrigen Volontärs, einer vorläufigen Prüfung über die nöthigen allgemeinen Vorkenntnisse und die Kenntniß zweier Nationalsprachen zu unterziehen. Zu diesem Ende haben sich dieselben unverweilt bei der Inspektion des betreffenden Kreises zu melden, welche sodann die Prüfung vornehmen und das Resultat derselben der unterzeichneten Direktion vorlegen wird.

Sämmtliche zugelassenen Aspiranten erhalten für die Hin- und Herreise und den Aufenthalt in Bern während der Dauer des Kurses ein Taggeld von Fr. 3.

Bern, den 26. September 1859.

Die schweizerische Telegraphendirektion:

L. Eurchod.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1859
Date	
Data	
Seite	522-523
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 896

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.